

sich bei der Staatsregierung dahin verwenden, daß den Militärpersonen, sowohl bei der ersten Einberufung zur Dienstleistung, als bei späteren Urlaubsertheilungen, die unentgeltliche Benutzung der Wagen dritter Classe auf den Staats- und Privateisenbahnen, nach beigebrachter glaubhafter Bescheinigung ihrer Hülfbedürftigkeit gestattet werde." Ich werde diesen Antrag dem Herrn Präsidenten zur weitem Verfügung überreichen.

Präsident Cuno: Der Antrag lautet so: „Die Kammer wolle sich bei der Staatsregierung dahin verwenden, daß den Militärpersonen, sowohl bei der ersten Einberufung zur Dienstleistung, als bei spätem Urlaubsertheilungen, die unentgeltliche Benutzung der Wagen dritter Classe auf den Staats- und Privateisenbahnen, nach beigebrachter glaubhafter Bescheinigung ihrer Hülfbedürftigkeit gestattet werde.“ Mir scheint dieser Antrag nur rücksichtlich der einen Hälfte zu unserm gegenwärtigen Berathungsgegenstande zu gehören, nämlich insofern die unentgeltliche Benutzung der Staats-eisenbahnen gewünscht wird. Ich gebe dem Herrn Antragsteller zu erwägen, ob es nicht vielleicht zweckentsprechender sein möchte, den Antrag zur Zeit fallen zu lassen oder ihn dem Finanzausschusse zur Berücksichtigung beim Militärbudget zu überreichen?

Abg. Klinkhardt: Fallen lassen würde ich meinen Antrag nicht können, denn er scheint mir doch von Belang und Wichtigkeit und im Interesse armer Leute zu sein, deren Fortkommen, wenn sie der Dienst ruft, möglicherweise dadurch befördert werden könnte.

Präsident Cuno: Entweder habe ich mich undeutlich ausgedrückt, oder der Herr Abg. hat mich mißverstanden. Ich habe gesagt: es scheint vielleicht angemessen, den Antrag zur Zeit fallen zu lassen, und setzte dabei voraus, daß derselbe wieder aufgenommen werden würde, wenn das Militärbudget zur Berathung käme. Wenn aber der Herr Abgeordnete vorzieht, daß sein Antrag jetzt zur Unterstützung gelange, so bin ich dazu bereit.

Abg. Klinkhardt: Nun ich würde bitten, daß dies geschehe, denn der Antrag reiht sich einmal an das Eisenbahnwesen an.

Abg. Ziesler: Meines Wissens ist alle und jede Debatte über diesen Gegenstand geschlossen, und ich glaube nicht, daß es nach der Geschäftsordnung noch gestattet sein kann, in Bezug auf eine Frage, deren Berathung nach Beschluß der Kammer beendet ist, noch Anträge einzubringen und eine Discussion darüber zu veranlassen.

(Abg. Klinkhardt bittet ums Wort.)

Präsident Cuno: Vorher bitte ich denn doch auch selbst ums Wort. Ich habe kein Bedenken in formeller Beziehung, den Antrag noch zur Unterstützung zu bringen, da über das ganze Decret noch nicht durch Namensaufruf abgestimmt, also ein formeller Schlusspunkt noch nicht erreicht, auch überhaupt bei Berathung des Budgets nachgelassen worden ist, etwas

weiter gehende Anträge, die nicht gerade unmittelbar zur Sache gehören, einzubringen. Also in formeller Rücksicht habe ich meinerseits kein Bedenken. Im Uebrigen wird es lediglich von der Kammer abhängen, ob und in wie weit sie den Antrag unterstützen will. Jetzt hat noch der Abg. Klinkhardt das Wort.

Abg. Klinkhardt: Nach dem, was der Herr Präsident soeben gesagt hat, kann ich mich des Wortes begeben.

Präsident Cuno: Sie haben den Antrag des Abg. Klinkhardt gehört. Wollen Sie denselben unterstützen? — Geschieht zur Genüge.

Vizepräsident Haberkorn: Dagegen müßte ich mich allerdings auf das Bestimmteste erklären, daß wir heute über diesen Gegenstand berathen und Beschluß fassen, denn es ist durchaus unmöglich, die Folgen dieses Antrages vollständig zu übersehen. Wie der Herr Präsident angedeutet hat, handelt es sich bei diesem Antrage nicht nur um das unentgeltliche Fortkommen auf Staatseisenbahnen, sondern der Herr Antragsteller will auch freies Fortkommen auf Privatbahnen, welchen also dafür eine von den Steuerpflichtigen zu tragende Entschädigung zu gewähren sein würde, verschaffen. Es kommt, was das Fortkommen auf Privateisenbahnen betrifft, hinzu, daß bei denselben, so viel mir bekannt, schon die Einrichtung besteht, daß gegen Vorzeigung einer Bescheinigung der Bedürftigkeit dem unvermögenderen Soldaten das Fortkommen schon um einen bedeutend ermäßigten Fahrpreis gewährt wird. Ueber alle diese Verhältnisse sind vorher genaue Erkundigungen einzuziehen, und ich beantrage deshalb, daß man den schon unterstützten Antrag des Abg. Klinkhardt dem dritten Ausschusse zur Begutachtung überweise.

Berichterstatter Abg. Harfort: Ich habe den Antrag des Herrn Abgeordneten unterstützt, und zwar aus der Rücksicht, damit Gelegenheit genommen werden möchte, sich sofort darüber zu erklären. Wenn derselbe die Privateisenbahnen darin mit begriffen hat, so scheint mir dies die Sache allerdings schwierig zu machen, da es der Staat nicht in der Hand hat, den Privateisenbahnen in dieser Beziehung Vorschriften zu machen, und also, wenn er die freie Benutzung derselben durchsetzen wollte, kein anderes Mittel hätte, als das Fahrgeld für das Militair selbst zu entrichten. Das könnte weit führen. Wie aber der Vizepräsident Haberkorn bereits bemerkt hat, so bestätige auch ich, daß auf den Privateisenbahnen für das Fortkommen der Militairs bereits wesentliche Vergünstigungen bestehen; denn die Beurlaubten und zum Dienst Einberufenen werden, wenn sie eine Bescheinigung beibringen, daß ihre Verhältnisse eine derartige Vergünstigung wünschenswerth machen, um die Hälfte des Fahrpreises befördert, wie es auch den im Dienste Commandirten gewährt wird. Ich glaube, daß man Privatgesellschaften nicht wohl wird anmuthen können, in dieser Beziehung noch mehr zu thun, und es wird sogar fraglich sein, ob es im Interesse des Staates liegen könne, auch auf Staatseisenbahnen noch weiter zu gehen, als